



An die
Einwohnerinnen und Einwohner
der Politischen Gemeinde
Bussnang

Bussnang, im November 2018

Einladung zur Informationsveranstaltung Windgebiet

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Informationsveranstaltung richtet sich an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Braunau und Bussnang, um sich mit dem vom Kanton vorgeschlagenen Windenergiegebiet Braunau/Wuppenau auseinanderzusetzen.

Datum: Dienstag, 04. Dezember 2018

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Turnhalle, Braunau

Traktanden und Ablauf:

- **19:30 Uhr** Information an Stellwänden/Tischen zum Thema Kantonalen Richtplan, Windgebiet Braunau /Wuppenau von Kanton, Gemeinde, IG Lebensqualität Brauau/Wuppenau
- **20:00 Uhr** Windgebiet Braunau/ Wuppenau Auftrag des Kantons, Zuständigkeiten auf Bundes- Kantons- und Gemeindeebene, Politische Abläufe. Herr Regierungsrat Walter Schönholzer, Herr Thomas Volken, Amt für Energie; Herr Patrick Rösch, Amt für Raumentwicklung
- **20:45 Uhr** Stellungnahmen/Fragen/Diskussion
- **ca. 21:30 Uhr** Schluss der Veranstaltung

Der Gemeinderat dankt der Gemeinde Braunau, dass der Anlass gemeinsam durchgeführt werden kann und freut sich, Sie an diesem Anlass begrüssen und informieren zu dürfen.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse

Politische Gemeinde Bussnang

Der Gemeinderat

Vorabinformationen:

Kantonaler Richtplan: Information Windenergiegebiet Braunau/Wuppenau

mit Herr Regierungsrat Walter Schönholzer zur Revision des Kantonalen Richtplanes. Der zuständige Regierungsrat Walter Schönholzer informierte die beiden Gemeinderäte Braunau und Wuppenau über die anstehende Revision des Kantonalen Richtplanes. Es wird in der nächsten Revision des Kantonalen Richtplanes beabsichtigt, über den ganzen Kanton Thurgau sechs Windenergiegebiete auszuscheiden. Eines davon ist ein zusammenhängendes Gebiet Braunau/Wuppenau. Ca. 10% dieses Gebietes liegt auf Wuppenauer Gemeindegebiet entlang der Gemeindegrenze nord-westlich der Kantonsstrasse Wil-Konstanz.

Erneut wurde den Gemeinderäten bestätigt, dass die Planungshoheit für das Zustandekommen einer Windenergiezone bei der jeweiligen Gemeinde ist. Es gilt, dass wenn die Gemeinde keine Windenergiezone in der Kommunalen Planung ausscheidet, es auch keine Rechtsgrundlage für ein Bewilligungsverfahren eines Windparks gibt.

Alle Kantone prüfen innerhalb der Energiestrategie 2050, Windenergiegebiete in ihren Richtplan (Ebene Kanton) aufzunehmen. Unser Kantonsrat wird voraussichtlich im Frühling 2019 darüber beraten und abstimmen.

An der Informationsveranstaltung vom 04. Dezember 2018 wird von Seiten Kanton Thurgau, Herr Regierungsrat Walter Schönholzer, Herr Thomas Volken, Amt für Energie, und Herr Patrick Rösch, Amt für Raumentwicklung, über den Stand der Windenergiegebiete und den politischen Ablauf von der Festsetzung von Windenergiegebieten bis zum Zustandekommen eines Windparks informiert. Auch werden allfällige Fragen in diesem Zusammenhang geklärt.

Position des Gemeinderates zu geplanten Festsetzung Windenergie im Kantonalen Richtplan

Die Gemeinderäte Braunau und Wuppenau haben die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber einem potenziellen Windenergiepark entgegengenommen. Auch sind wir der Meinung, dass der Schutz der Menschen und des Landschaftsbildes in einer Gesamtbeurteilung höher zu gewichten sind, als der Nutzen eines Windenergieparks. Dies mit Blick auf die strukturtypische Landschaft mit der hohen Dichte an bewohnten Siedlungs- und Kleinsiedlungsgebieten und Landschaftsschutzzonen. Wir erachten es aus diesen Gründen nicht als sinnvoll, dieses Windenergiegebiet auszuscheiden und werden auf Gemeindeebene keine Windenergiezone einführen.